

LANDTAGSPOST

Helmut Dammann-Tamke

Mitglied der CDU-Landtagsfraktion



Ausgabe November 2021

EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser,

die „vierte Welle“ der Pandemie läuft, und die Entwicklung gibt wieder Anlass zu großer Sorge. Und wieder steht das Szenario im Raum, dass die Intensivbetten und das Personal in den Kliniken zum begrenzenden Faktor in unserem guten Gesundheitssystem werden könnten.

Wir werden dem durch Einschränkungen von Freiheits- bzw. Nutzungsrechten wieder entgegenwirken müssen. Die Frage, welche sich zunehmend für die politisch Verantwortlichen stellt ist jetzt, ob es nicht an der Zeit ist nach und nach die „2 G -Regelung“ einzuführen. Das ist, angesichts einer Impfquote, welche weiterhin unzureichend ist, eine durchaus berechtigte Frage. Das ist auch eine Frage der Fairness gegenüber denen, die sich impfen lassen haben und damit ihrer Verantwortung im Sinne des Gemeinwohls gerecht geworden sind. Und es ist eine Frage der Fairness gegenüber den Ärzten und Pflegekräften, die seit Monaten um das Leben der infizierten in den Kliniken kämpfen und deren Kräfte zu schwinden drohen. Menschen sterben zu sehen, obwohl es eine wirkungsvolle Prävention gegeben hätte, ist eine zusätzliche psychische Belastung.

Um es klar zu sagen: Meine Meinung ist, dass die große Mehrheit derer, die sich impfen lassen haben auch mehr Rechte und Freiheiten zugesprochen bekommen sollten. D.h.: „Bis auf weiteres 2-G!“



Thiele: Angriff auf die Pendlerpauschale stoppen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten

Hannover. „Die CDU-Landtagsfraktion weist den verfassungswidrigen Angriff des Umweltbundesamtes (UBA) auf Millionen Pendler zurück. Die Forderung des UBA-Präsidenten, Dirk Messner, gezielt in den Koalitionsverhandlungen hinein, die Pendlerpauschale abzuschaffen, hätte durch Ministerin Schulze gestoppt werden müssen“, erklärte Fraktionsvizechef Ulf Thiele angesichts des schamlosen einmischen einer Bundesbehörde in politische Entscheidungsprozesse und den damit verbundenen Angriff auf den Geldbeutel von Millionen Pendler.



„Mit Blick auf die extrem gestiegenen Treibstoffpreise erhoffen wir uns hier im Landtag ein klares Signal für die von Minister Bernd Althusmann vorgeschlagene Erhöhung der Entfernungspauschale, damit die fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Flächenland Niedersachsen nicht die Verlierer der Energiepreisentwicklung werden“, so Thiele. In Niedersachsen pendeln nach seinen Angaben täglich mehr als 3,4 Millionen Menschen zur Arbeit. „Das sind die Krankenschwester, die zum Schichtdienst auf der Intensivstation fährt, die Gabelstaplerfahrerin, die zur Arbeit bei VW in Wolfsburg muss, der Altenpfleger der morgens erst seine Kinder in der Schule bringt, um dann direkt ins Pflegeheim zu fahren“, so der Fraktionsvize. Diese Menschen pendelten nicht, weil sie gerne morgens um 5.30 Uhr aufstünden und sich durch den Berufsverkehr quälten. Sie pendelten, weil sie ihre Familien ernähren wollen. „Sie halten unser Land am Laufen. Und dafür haben sie Unterstützung und Zuspruch verdient. Und sie haben es nicht verdient, dass man sie zu Klimasündern stempelt und sie finanziell für ihre Belastung noch bestraft“, so Thiele.

Dies sei, so der CDU-Fraktions-Vize weiter, keine Subvention und kein Steuergeschenk, sondern es sei das vom Bundesverfassungsgericht verbrieft und grundgesetzlich abgesichert Recht, diesen unvermeidbaren Aufwand zur Erzielung von Erwerbseinkommen steuerlich geltend zu machen. „Mit Blick auf die stark steigenden Treibstoffpreise ist es nach unserer Auffassung geboten, die Entfernungspauschale zu

erhöhen, um diesem Rechtsanspruch bei deutlich und dauerhaft steigendem Kosten gerecht zu werden“, erklärte Thiele.

Damit werde im Übrigen auch keine klimaschädliche Mobilität gefördert. „Seit 2001 wird die Entfernungspauschale unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel und auch unabhängig davon gewährt, ob überhaupt Aufwendungen entstehen. Es wird eben nicht das Auto mit Verbrennungsmotor bevorzugt oder der Alleinfahrer. Das Gegenteil ist der Fall“, so der Finanzexperte.

Bley: Niedersächsisches Architektengesetz und Niedersächsisches Ingenieurgesetz sichern hochwertige Qualität bei Bauleistungen

Hannover. „Wir sind in Niedersachsen und in Deutschland stolz auf die Arbeit unserer Architekten und Ingenieure, denn hochwertige Qualität, Sicherheit und Leistungsfähigkeit zeichnet unser Architekten- und Ingenieurwesen aus. Deshalb hat sich auch das Niedersächsische Architektengesetz und das Niedersächsische Ingenieurgesetz als Rechtsgrundlage für das Berufsrecht bewährt. Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen nicht zuletzt durch den technischen Fortschritt in den letzten Jahren stark verändert. Nach den nur punktuellen Anpassungen haben wir ein umfassendes Änderungsgesetz beschlossen, um den gewandelten Anforderungen an das Berufsrecht Rechnung zu tragen“, erklärt der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Karl-Heinz Bley.



In den vergangenen fünf Jahren haben sich die genehmigungsfreien Bauvorhaben mehr als verdoppelt. Damit einhergehend besteht leider auch die Gefahr der Zunahme von Baumängeln. Deshalb sind für die Sicherheit und Qualität eine Kontrolle aber auch und Fortbildungen nötig. Die Architektenkammer und die Ingenieurskammer bieten hier durch die Kammermitgliedschaft Sicherheit.

„Eine erweiterte Kammermitgliedschaft trägt dabei dem Umstand Rechnung, dass beispielsweise den Entwurfsverfassern in den letzten Jahren durch Veränderungen der Niedersächsischen Bauordnung immer mehr Kompetenzen und Verantwortung übertragen worden sind. Durch diese Entwicklungen tragen nunmehr der Bauherr und die Entwurfsverfasser die Verantwortung dafür, dass das Bauvorhaben auch in den Bereichen, in denen eine Prüfung durch die Bauaufsicht nicht erfolgt, dem öffentlichen Baurecht entspricht. Um dieser gestiegenen Verantwortung Rechnung zu tragen, werden die Entwurfsverfasser als Pflichtkammermitglieder einer verstärkten berufsrechtlichen Kontrolle unterstellt“, erläutert Bley weiter.

Weitere Änderungen betreffen die Mindestregelstudienzeit der Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung von drei auf vier Jahre, die damit der Mindestregelstudienzeit der Fachrichtung Architektur angeglichen wurden.

„Mit diesem neuen Gesetz leisten wir einen Beitrag zur Qualität und Sicherheit, insbesondere auch zum Schutz der Verbraucher und Investoren“, so der CDU-Politiker abschließend.

Bäumer: Niedersächsische Bauordnung ist nachhaltig und führt zu weiter Entbürokratisierung

Hannover. „Mit der jetzt beschlossenen Niedersächsischen Bauordnung konnten wir das fünfte Gesetzgebungsverfahren im Baubereich in dieser Legislaturperiode erfolgreich beschließen. Ein weiterer guter Tag für Niedersachsen“, so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Martin Bäumer, nach Verabschiedung der Niedersächsischen Bauordnung im Landtag.



„Mit der Novelle der Bauordnung kommen wir in vielen Bereichen einen großen Schritt voran: Bauen mit Holz, Brandschutz, die qualifizierte Eingangsbestätigung, oder die Verfahrensfreistellung von Kleinwindkraftanlagen. Dies alles sind

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit, zum Wohnungsbau und zur Entbürokratisierung“, so Bäumer.

Die von den oppositionellen Grünen eingebrachten Änderungsvorschläge zur Novelle hätten allein schon aus verfahrenstechnischen Gründen dazu geführt, dass Gesetz wieder in den Ausschuss inklusive Anhörung zu verweisen. „Dies wäre peinlich gewesen“, so Bäumer.

„Inhaltlich geht es den Grünen um Pflichten und Streichungen, darum, den Menschen wieder einmal vorzuschreiben, wie sie zu leben haben. Das lehnen wir ab und setzen auf Anreize und Vernunft. Wir sind daher dankbar, dass der Niedersächsische Landtag der Novelle der Niedersächsischen Bauordnung zugestimmt hat“, so Bäumer.

Hillmer: Epidemie ist noch nicht beendet und hat weiterhin nationale Tragweite

Hannover. „Eine Impfquote von rund 85% ist der Schlüssel, um die Pandemie beherrschbar zu machen, wie uns Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen. Daher müssen wir in Deutschland jetzt alles daransetzen, diese Quote schnell zu erreichen“, so der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Jörg Hillmer.



Gerade ältere Menschen hätten ein höheres Risiko auf einen schweren Coronaverlauf. Deswegen sei ein kompletter Impfschutz, inklusive der Auffrischungsimpfung, für diese Gruppe besonders wichtig: „Die Boosterimpfung ist durch Impfkommision, RKI, Bundesregierung und Landesregierung angeraten. Aber ich vermisste dabei ein strukturiertes Vorgehen: Wer lädt die Menschen zur Boosterimpfung nach wohin ein? Macht das die Bundesregierung, die Landesregierung, die Kommunen oder die Krankenkassen?“, so Hillmer. Das könne man doch nicht dem Zufall überlassen.

„Und in Pflegeheimen treten immer noch ungeimpfte Pflegekräfte an die Betten der älteren und vulnerablen Menschen. Dafür habe ich kein Verständnis. Und eine zweite Gruppe, die unserer besonderen Aufmerksamkeit bedarf, sind unsere Kinder unter 12 Jahren, die sich nicht impfen lassen können. Sie haben zwar häufig keine Symptome, aber wir dürfen die Long-Covid Risiken nicht unterschätzen“, so der Wissenschaftsexperte.

„Wir können unsere Kinder bisher nicht durch eine Impfung vor Covid schützen, lassen aber zu, dass ungeimpfte Erzieherinnen und Erzieher in die Kitagruppen gehen und genauso ungeimpfte Lehrerinnen und Lehrer vor die Schulklassen treten. Weil wir nicht sicherstellen, dass Betreuer geimpft sind, müssen Kinder sich selbst schützen und sind unnötigen Risiken ausgesetzt. Dafür habe ich kein Verständnis“, so der Vizefraktionschef.

„Statt Freedom-Day oder kostenlosen Tests brauchen wir entschlossenes Handeln. Eine MPK ist notwendig und die Ampelmehrheit im Bundestag sollte endlich ihre Handlungswilligkeit unter Beweis stellen. Die Epidemie ist noch nicht beendet und hat weiterhin nationale Tragweite. Wir müssen die Kinder und Älteren besser schützen. Mit Impfen und konsequenteren 2G-Regeln“, so Hillmer.

Geflügelpest bei Wildvögeln im Landkreis Cuxhaven bestätigt Landwirtschaftsministerium fordert Landkreise zur Risikobewertung auf

Hannover. In Niedersachsen sind seit dem 1. Oktober 2021 sieben Fälle des hochansteckenden Geflügelpest-Virus vom Subtyp H5 bei Wildvögeln festgestellt worden. Bundesweit wurde der Subtyp H5 bei 56 Wildvögeln nachgewiesen, wobei ein Großteil der Nachweise auf Norddeutschland entfällt. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) stuft das Risiko des Aufflammens der Geflügelpest in der Wildvogelpopulation und des Wiedereintrags des Virus mit einer anschließenden Verbreitung in der Wildvogel- und Wasservogelpopulation als hoch ein.

In Anbetracht der aktuellen Risikoeinschätzung des FLI und der sich häufenden H5-Nachweise bei Wildvögeln in Norddeutschland werden die kommunalen Veterinärbehörden mit Erlass vom 9. November 2021 gebeten, die Risikobewertung durchzuführen und über das Ergebnis sowie über das Veranlasste bis zum 15. November 2021 zu berichten. Die Risikobewertung ist wesentliche Voraussetzung für die Anordnung einer Stallpflicht für Freilandgeflügel durch den zuständigen Landkreis oder die zuständige kreisfreie Stadt. Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast: „Der Schutz von Geflügelbeständen vor einer Ansteckung mit dem Geflügelpest-Virus ist von

größter Bedeutung. Eine Stallpflicht für Freilandgeflügel ist eine wirksame Methode zur Vermeidung der Ansteckung.“

Deutschland erlebte zwischen Oktober 2020 und April 2021 den bisher schwersten Geflügelpest-Seuchenzug. Anders als nach den vergangenen Geflügelpest-Seuchenzügen ist der Subtyp H5 über den Sommer nicht aus der heimischen Wildvogelpopulation verschwunden. Das Virus wurde auch in den Sommermonaten bei Wasser- und Greifvögeln vor allem in den nordischen Ländern Europas immer wieder nachgewiesen.



Hintergrund: Die hoch ansteckende aviäre Influenza, auch Geflügelpest genannt, ist eine anzeigepflichtige und daher staatlich bekämpfungspflichtige Tierseuche, die bei gehaltenen Vögeln und Wildvögeln nach teilweise schweren Erkrankungserscheinungen zu massenhaftem Verenden führen kann. Die Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) enthält Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen.

Die Anordnung der Aufstallung von Geflügel als Maßnahme zum Schutz des Eintrags der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände kann sowohl beim Nachweis und als auch beim Verdacht des Auftretens der Geflügelpest in der Wildvogelpopulation von der zuständigen Behörde nach Art. 70 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 i.V.m Art. 55 Abs. 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429 angeordnet werden.

Nach Art. 70 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/429 ist dabei dem Seuchenprofil, den betreffenden wildlebenden Tieren und der Gefahr der Übertragung der Seuchen auf Tier und Mensch Rechnung zu tragen. Um die Einhaltung dieser Anforderung zu gewährleisten, ist vor Anordnung der Aufstallung eine Risikobewertung nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung durchzuführen.

Die Gestaltung der Aufstallung ist nach den Vorgaben des § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung anzuordnen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Aufstallung als geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren bzw. als geeignete Maßnahme zur Vermeidung des Kontaktes zu Wildvögeln gestaltet wird, um die Ausbreitung der Geflügelpest auf das Hausgeflügel zu verhindern.

Jasper: „Wir lassen die Betroffenen beim chronischen Fatigue-Syndrom nicht im Stich

Hannover. „Die Myalgische Enzephalomyelitis / das Chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS) ist eine schwere neuroimmunologische Erkrankung, die oft zu einem hohen Grad körperlicher Behinderung führt. In Deutschland gibt es nur zwei Ambulanzen, die überlastet sind. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Initiativen zur Einrichtung einer ME/CFS-Ambulanz in Niedersachsen unterstützt werden“, erläutert der Gesundheitsexperte Burkhard Jasper die Einbringung eines Entschließungsantrages der Regierungsfractionen im Niedersächsischen Landtag.



Parallel sollen Beratungsstellen den Betroffenen in ihrer oft verzweiferten Lage helfen. ME/CFS-Erkrankte benötigen Angebote, um ihre Aktivitäten richtig managen zu können und Techniken zur Stressreduktion zu erlernen. Die Pflege von schwer Erkrankten muss sichergestellt werden. Niedersachsen kann einen Beitrag leisten, um mehr spezielle Versorgung anzubieten. Es gibt darüber hinaus Hinweise, dass durch die Corona-Pandemie mehr Menschen auch an ME/CFS erkranken werden.

„Für eine gute Therapie und eine zielgerichtete Rehabilitation ist daneben eine Intensivierung der Forschung unerlässlich. Hier sind Vernetzungen zu Long-Covid-Studien ebenso sinnvoll wie die Zusammenarbeit mit Einrichtungen für andere Erkrankungen. Zudem sollte ein internationaler Wissensaustausch angestrebt werden“, so Jasper weiter. „Dieser Antrag zeigt, dass wir die Betroffenen nicht vergessen und ihnen helfen wollen. Dazu müssen den Worten jetzt Taten folgen!“, betont Jasper abschließend.

Mohrmann: Umschalten statt Abschalten – Potenzial der Biogastechnologie voll ausnutzen

Hannover. „Der Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel und die damit einhergehende Dekarbonisierung der Energieerzeugung ist aus Sicht der CDU-Fraktion vor allem eins: Kluge Ingenieurskunst. Und genau diese kluge Ingenieurskunst haben wir in Niedersachsen“, so der Abgeordnete Marco Mohrmann in der heutigen Landtagsdebatte zum Klimaschutz und zur Energiewende. Zur Erreichung der Klimaziele müssen Deutschland runter mit dem Ausstoß von Treibhausgasen.



„Und hierbei können uns Niedersachsens Land- und Energiewirte helfen, die sich mit Mut und Tatkraft aufmachen, durch Investitionen in entsprechende Technologien, Partner für eine dezentrale und klimafreundliche Energieerzeugung zu werden und damit Perspektiven für die ländlichen Räume schaffen“, so Mohrmann.

Dafür bedürfe es eines rechtlichen Rahmens, der es möglich mache, Biogastechnologie intelligent nicht nur für die Stromerzeugung zu nutzen, sondern sie auch für die Treibhausgasminderungsquoten zu nutzen.

„Es muss hier der Ansatz umschalten statt abschalten gelten. Deutschland lässt derzeit unglaubliche Potenziale an klimaneutraler Energie ungenutzt“, so der Abgeordnete. Die dezentrale Energiewirtschaft gehöre zum Fundament im Kampf gegen den Klimawandel. Sie ermögliche die Teilhabe der ländlichen Räume und sichere Wertschöpfung und Beschäftigung: „Zudem haben wir mit Biogas ein ganz besonderes Pfund: Die Fähigkeit zur grundlastfähigen Stromerzeugung“, so Mohrmann.

„Wir wollen Perspektiven für diesen für Niedersachsen so wichtigen Wirtschaftszweig. Wir wollen kein Potenzial ungenutzt liegen lassen und haben neben dem Klimaschutz auch die Biodiversität im Blick“, so der Abgeordnete abschließend.

Meyer: Landarztquote ist ein weiterer Baustein zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in den ländlichen Regionen

Hannover. „Den Mangel an Haus- und Fachärzten spüren wir in ganz Niedersachsen. Haus- und Facharztpraxen sind nicht nur im ländlichen Raum mit Schwierigkeiten bei der Praxisnachfolge konfrontiert und die Sicherung einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung müssen wir uns für ganz Niedersachsen gemeinsam stellen“, so der gesundheitspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Volker Meyer.

Die bisher eingeleiteten Maßnahmen auf Bundesebene und durch die Kassenärztliche Vereinigung würden aber gerade im ländlichen Raum nicht ausreichen, um dem Ärztemangel zu begegnen. Die erhoffte Steuerungswirkung blieb aus. Durch die Landesregierung, getragen von den Koalitionsfraktionen, konnten bereits 140 neue Medizinstudienplätze geschaffen werden und an allen Medizinstudienorten werde investiert.

„Die Einführung der Landarztquote für 60 Studienanfänger ist aus unserer Sicht ein weiterer Baustein zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung in den ländlichen Räumen Niedersachsens“, so Meyer. Hiermit werde ein Instrument zur zielgenauen Steuerungswirkung geschaffen, um den hausärztlichen Versorgungsgrad in ländlichen Regionen spürbar und nachhaltig zu verbessern.

„Perspektivisch werden wir mit der Ausweitung der Studienplätze an der European Medical School Oldenburg die Vorabquote für die Landarztquote auf 80 Studienanfänger erhöhen können“, so der Gesundheitsexperte.



Vor dem Hintergrund, dass ca. 40% der Studierenden nach dem Studium nicht im Arztberuf aktiv werden, aber mit der Landarztquote für eine Gruppe Studierender eine privilegierte Studienzulassung geschaffen werde, sei es natürlich von entscheidender Bedeutung, dass die Studienanfänger auch die eingegangene Verpflichtung einhielten. Dies sei auch durch wirksame und durchsetzbare Sanktionen abzusichern.

„Mit dem jetzt eingebrachten Gesetzentwurf wird das Bestreben der CDU in Niedersachsen umgesetzt, dass beim Zugang zum Medizinstudium auch die Bereitschaft zur Tätigkeit im ländlichen Raum berücksichtigt wird“, so Meyer.

TERMINE HELMUT DAMMANN-TAMKE

18. November 18.00 Uhr

„Im Gespräch mit Dr. Bernd Althusmann“ in der Festhalle Kutenholz

19. November 16.00 Uhr

Klausurtagung der CDU-Kreistagsfraktion in Hedendorf

25. November 8.15 Uhr

Kammerversammlung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Oldenburg

28. November 14.00 Uhr

Weihnachtsmarkt Horneburg

1. Dezember 19.30 Uhr

Landesfachausschuss Landwirtschaft, Landesentwicklung und Verbraucherschutz in Hannover

12. Dezember 14.00 Uhr

Weihnachtsmarkt in Wiegern

Die hier dargestellten Termine sind nur eine kleine Auswahl der Termine. Alle Termine vorbehaltlich möglicher Änderungen aufgrund der aktuellen Coronalage.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Helmut Dammann-Tamke MdL

Kontakt

E-Mail: wahlkreisbuero@dammann-tamke.de

Telefon: 04141/7976489

Anschrift:

Wahlkreisbüro Stade
Poststr. 34
21682 Stade

Möchten Sie die „Landtagspost“ per Email beziehen oder weiterempfehlen? Ich bin gerne für Sie erreichbar!

Weitere Infos: www.dammann-tamke.de